

# Im Spannungsverhältnis von Wirtschaft, Globalisierung und Recht The Tension Between Economy, Globalisation and Law

Peter Altmaier\*

Wer das große Glück hatte, als Student, wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Doktorand bei Georg Ress in die Schule zu gehen, erlernte mehr als nur sein Handwerk. Und richtete den Blick auf mehr als nur sein Thema. Georg Ress verband und verbindet bis heute höchste wissenschaftliche Ansprüche mit einem ganzheitlichen Blick, der benachbarte Rechtsgebiete ebenso einschließt, wie das Bewusstsein um den jeweiligen historischen, wirtschaftlichen und politischen Kontext. Das Recht hat bei ihm eine dienende, aber auch eine ordnende, weil ermächtigende und begrenzende Funktion. Die juristische Einordnung der deutschen Kapitulation von 1945 und das damit verbundene Schicksal des Deutschen Reiches war ihm selbstverständlich nicht nur rechtshistorische Aufarbeitung, sondern von erheblicher Bedeutung für Gegenwart und Zukunft im damals geteilten Deutschland. Die Europäische Integration war auch ihm Antwort auf die größte Zivilisationskatastrophe der Menschheit, er sah aber von Anfang an auch die enorme ökonomische Bedeutung der Grundfreiheiten des Gemeinsamen Marktes und der gemeinsamen Handelspolitik. Früher als andere hat er die ungeheure Dynamik erkannt, die dem Ende des Kalten Krieges und dem damit verbundenen Schub für Globalisierung innwohnten. Und die daraus erwachsenden Aufgaben für das Staats-, Völker- und Europarecht.

Auch heute, drei Jahrzehnte später, befinden sich seine Schülerinnen und Schüler noch immer in der ungebrochenen Kontinuität der von Georg Ress mit klarem Blick identifizierten und zukunftsweisend eingeordneten Themen. Das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts und seiner Durchsetzung gegenüber dem EU-Gemeinschaftsrecht hat durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erneut große Aktualität gewonnen. Der (Anwendungs-) Vorrang des Unions- und Gemeinschaftsrechts, der bis zum Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls in der Rechtswissenschaft weithin unbestritten war, wurde durch das Urteil zu den Anleihekäufen der EZB erstmals in einem konkreten Fall durchbrochen. Dies ist sowohl europarechtlich als auch politisch hoch problematisch. Die einheitliche Geltung, Auslegung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Integration überhaupt. Sowohl wirtschaftlich als auch politisch. Die Bereitschaft, in Deutschland auch solche EuGH-Urteile zu respektieren, die den vermeintlichen eigenen Auffassungen

\* Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Mitglied des Deutschen Bundestages.

oder gar Interessen zuwiderlaufen, ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass auch alle anderen Mitgliedstaaten der Versuchung eines Europas *à la carte* widerstehen. Nur so kann die EU dauerhaft vor dem Schicksal so vieler anderer internationaler Organisationen bewahrt bleiben. Das bedingt auf der anderen Seite die Entwicklung eines effektiven EU-Grundrechtsschutzes. Von den Allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten sind wir bis hin zur EU-Grundrechtecharta auf diesem Weg vorangekommen. An seinem Ende muss zwangsläufig der Beitritt der EU zur EMRK des Europarates stehen. Nur dann wird vom Grundrechtsschutz der EU auch international die Strahlkraft ausgehen, die dringend notwendig ist, um eine rechts- und grundrechtsbasierte internationale Wirtschaftsordnung zu ermöglichen. Nur wenn es uns gelingt, eine solche Ordnung in den nächsten Jahren zu etablieren, mit Rechtsstaatlichkeit und effektiven Mechanismen zur unabhängigen Rechtsdurchsetzung in allen wesentlichen Ländern, können die Wachstumspotenziale internationaler Arbeitsteilung vollständig erschlossen werden.

Ein multilaterales, regelbasiertes Freihandelsystem ist in dem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Zu den wichtigsten Punkten für eine Wiederbelebung der europäisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen gehört daher die Reform der WTO – von der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des *Appellate Body* bis hin zur Reform ihrer materiellen Grundlagen. Dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem Thema der Investitionsprüfung eine zunehmend größere Aufmerksamkeit widmen ist einerseits dem staatlichen Sicherheitsinteresse geschuldet. Sie darf andererseits aber nicht zu einem Instrument des Protektionismus werden. Wir stehen hier am Anfang einer wichtigen Debatte, denn einerseits ist der Schutz von zum Beispiel kritischer Infrastruktur oder von Unternehmen mit sicherheitsrelevanter Technologie eine Selbstverständlichkeit, andererseits wird – je weiter diese Entwicklung voranschreitet – auch die Frage eines effektiven innerstaatlichen Rechtsschutzes an Bedeutung gewinnen.

Die Debatten um die Gaspipeline *Nord Stream 2* einerseits und die amerikanischen Iran-Sanktionen andererseits zeigen einmal mehr, wie schwer es im Einzelfall ist, politische Interessen und Fragen der Rechtmäßigkeit klar zu trennen. Unzweifelhaft ist es so, dass es zu beiden Fragen unterschiedliche Auffassungen gibt. Nicht nur zwischen den USA und Europa, sondern auch innerhalb Europas und innerhalb Deutschlands. Dies ist weder überraschend noch zu kritisieren; es ist der Ausdruck unterschiedlicher Interessen und Auffassungen. Problematisch wird es erst dann, wenn eine Seite versucht, ihre Auffassungen gegenüber der anderen mittels völkerrechtlich unzulässiger Sanktionen mit Sekundärwirkung durchzusetzen. Dies wäre nicht mehr und nicht weniger als ein Recht des Stärkeren. Die Beteiligten sollten sich davor hüten, derartige Exempel zu statuieren, im Bewusstsein der wirtschaftlichen Stärke ihrer Position. Denn die weltwirtschaftlichen Gewichte werden sich aufgrund von Bevölkerungswachstum und dynamischer Wirtschaftsentwicklung insbesondere in Asien, Südamerika und Afrika, in den nächsten Jahrzehnten rasant verschieben.

Schon jetzt ist abzusehen, dass die Debatte über Fragen des Völkerrechts und des internationalen Wirtschaftsrechts erheblich an Bedeutung gewinnen wird. Auch im Hinblick auf weltweiten Klimaschutz unter den Bedingungen eines möglichst freien Handels. Aber auch mit Blick auf die Ausprägungen der rasant zunehmenden internationalen Plattformökonomie. *Google, Amazon, Alibaba, Ebay, Facebook, Youtube, Tiktok* oder *Twitter* sind einige Beispiele. Sollen diese Plattformen sich selbst regulieren, sollen sie frei entscheiden können, wen sie zulassen oder sperren, oder sollen dies die einzelnen Länder versuchen zu regeln, oder braucht es internationaler Rechtsinstrumente? Schon jetzt ist absehbar, dass die technologische Entwicklung der Weltraumfahrt und Weltraumnutzung neue Horizonte erschließen wird. Mit der Möglichkeit, ein weltraumbasiertes Internet zu schaffen, das bis in die kleinste afrikanische Hütte den Zugang zum Wissen der Welt ermöglicht, ergeben sich ebenso Fragen, wie im Hinblick auf kriminelle Cyber-Aktivitäten und Attacken einzelner, nicht unbedingt staatlicher Akteure.

In all diesen neuen Entwicklungen liegt ein ungeheures Potenzial für die Rechtswissenschaft. Wenn wir klug sind, führen wir diese Debatte nicht nur auf nationaler oder EU-Ebene, sondern beziehen junge Völker- und Wirtschaftsrechtler aus allen Teilen der Welt mit ein. Dass Georg Ress sich diesen Fragestellungen bis heute mit ungebrochener Aufmerksamkeit widmet, ist für uns, seine Schüler, Ermutigung und Verpflichtung zugleich.

